

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 27.02.2023 in Remmingsheim

Am Montag, 27.02.2023 fand im Rathaus Remmingsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates mehrere Zuhörer sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Im Rahmen der Fragestunde wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung gab folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt:

- Zustimmung zum Abschluss eines Tauschvertrages über ein bebautes Grundstück in Nellingsheim und eine Wohnung in der Betreuten Seniorenwohnanlage in Remmingsheim.
- Zustimmung zum Abschluss eines Aufhebungsvertrages für eine Verwaltungsmitarbeiterin im Rathaus zum 30.04.2023.
- Zustimmung zum Stellenbesetzungsverfahren in der Gemeindekasse.
- Auftrag an die Verwaltung die Einführung einer Arbeitsmarktzulage zu prüfen.

zu § 3) Bauanträge

a) Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. 794/7, Gottlieb-Hess-Straße 10 in Remmingsheim

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 794/7, Gottlieb-Hess-Straße 10 in Remmingsheim, an das bestehende Wohnhaus anzubauen.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des nicht rechtskräftigen Bebauungsplans „Hinter der Breite II“ und ist damit wie ein Grundstück im unbeplanten Innenbereich anzusehen. Die Bebauung ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach Auskunft der zuständigen Baurechtsbehörde fügt sich das Bauvorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB in die Umgebungsbebauung ein, so dass eine Baugenehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Es sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben eingegangen.

Das Einvernehmen zu diesem Bauantrag wurde erteilt.

b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. 309/1, Hintere Bände 17 in Remmingsheim

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 309/1, Hintere Bände 17 in Remmingsheim ein Einfamilienwohnhaus mit Garage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, so dass das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist.

Nach Auskunft der zuständigen Baurechtsbehörde fügt sich das Bauvorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB in die Umgebungsbebauung ein, so dass eine Baugenehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Die Nachbarbeteiligung wurde vom Antragsteller durchgeführt. Die Angrenzer haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Das Einvernehmen zu diesem Bauantrag wurde erteilt.

<p>zu § 4) Gesamtörtliches Entwicklungskonzept (GEK) a) Vorstellung der Umfrageergebnisse zum Thema „Wohnen im Alter“ b) Vorstellung Entwurf/Zwischenstand GEK</p>

BM Gunter Schmid begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Martin Joos und Herrn Junes El Bargui von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE).

In der Sitzung am 31.01.2022 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Erstellung eines gesamtörtlichen Entwicklungskonzepts (GEK) an die LBBW Immobilien, Kommunalentwicklung GmbH erteilt.

Im Rahmen von diesem gesamtörtlichen Entwicklungskonzept sollen die Entwicklungschancen und die Herausforderungen der nächsten 10 – 15 Jahre für die Gemeinde Neustetten aufgezeigt werden. In einem gemeinsamen Planungsprozess werden dann Maßnahmen und Ziele entwickelt.

Durch die ganzheitliche Betrachtung werden in einem gesamtörtlichen Entwicklungskonzept die unterschiedlichsten Ansprüche und Bedürfnisse aus den Bereichen

- Demographie
- Wohnungsbau
- Gewerbe und Einzelhandel
- Mobilität
- öffentliche Infrastruktur
- Energie und Klimaschutz
- Umwelt und Freiraumplanung
- Innenentwicklung
- städtebauliche Erneuerung

in allen drei Ortsteilen beleuchtet.

Im Hinblick auf den demographischen Wandel hat der Gemeinderat u.a. einen Schwerpunkt auf das Thema „Wohnen im Alter“ gelegt.

Zum Thema „Wohnen im Alter“ wurde in der Gemeinde Neustetten eine Befragung bei allen Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt, welche über 55 Jahre alt sind.

Herr Joos und Herr El Bargui stellten in der Sitzung ausführlich die Umfrageergebnisse zum Thema „Wohnen im Alter“ vor und erläuterten den Entwurf bzw. Zwischenstand zum GEK.

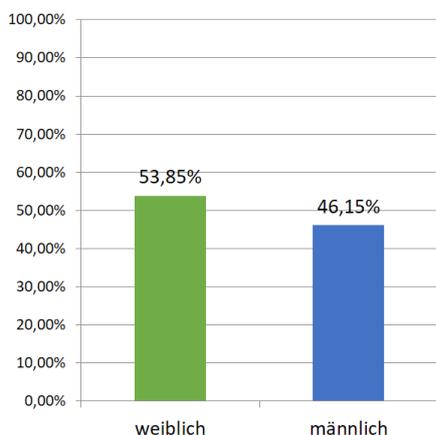
Auszüge aus der Auswertung der Umfrage:

Wer hat an der Umfrage teilgenommen?

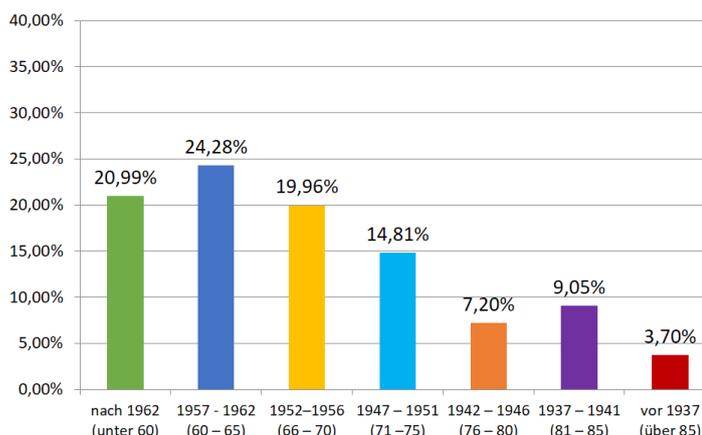
- TN gesamt: 547
- Etwas mehr Frauen als Männer unter den TN
- 55% der TN ist über 65 Jahre, Spanne von 57 bis 90 Jahre; 62 TN sind über 81 Jahre alt



F2: Geschlecht der TN



F3: Geburtsjahr und Alter der TN

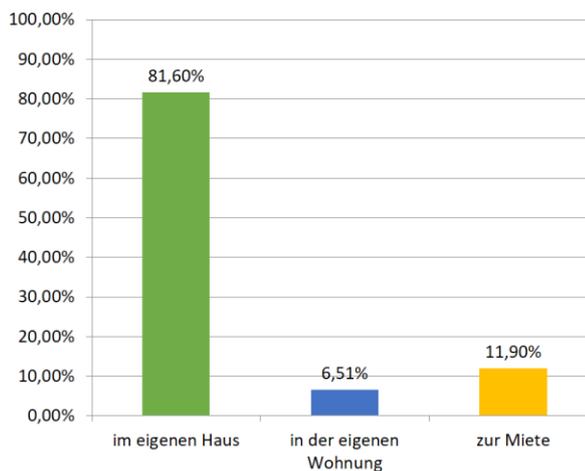


Fragen zur Wohnsituation I

- Die große Mehrheit der TN (82%) lebt im Eigenheim, 6,5% in einer Eigentumswohnung
- Lediglich 12% gibt an, zur Miete zu wohnen.
- Ein Großteil der TN lebt mit Partner/Partnerin (73%) und/oder Kindern (24%) im gleichen Haushalt.
- Der Anteil der Alleinlebenden liegt bei unter 25% der TN.*

**Anmerkung: Exaktere Aussagen können aufgrund der Datenlage leider nicht getroffen werden.*

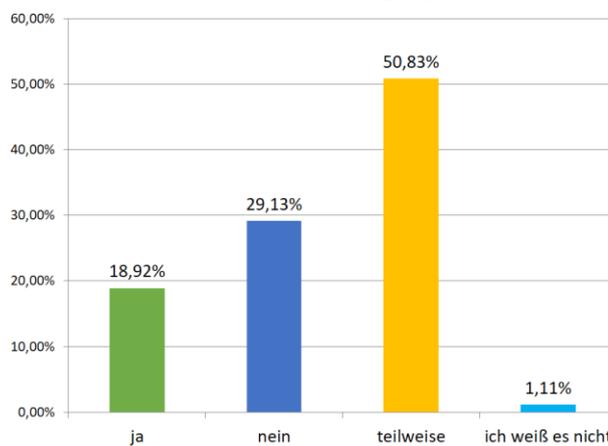
F6: Ich lebe...



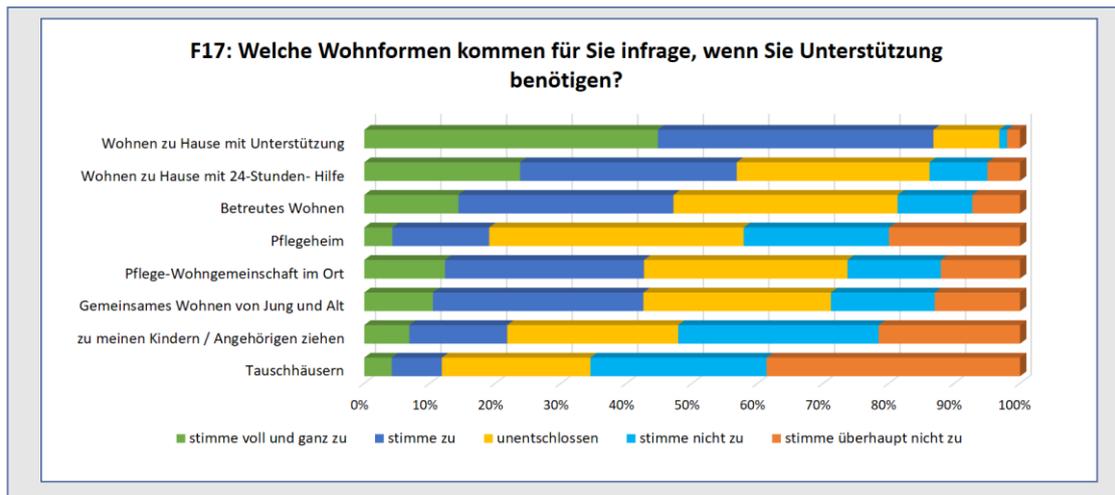
Wohnsituation II: Barrierefreiheit

- Die Hälfte der TN gibt an, dass ihr Haus / ihre Wohnung zumindest teilweise für das Wohnen im Alter geeignet sei.
- Knapp 30% der TN schätzen ihr Haus / ihre Wohnung als nicht-barrierefrei ein.
- Weniger als 20% antworten mit Blick auf die Barrierefreiheit des Hauses / der Wohnung mit „ja“.
- Bei den über 80jährigen ist der Anteil der barrierefreien Wohnungen/Häuser etwas höher (28% „ja“, 25% „nein“)
- Eine persönliche Beratung zum altersgerechtem Umbau wünschen lediglich 10 Personen (weniger als 2% der TN), davon niemand über 80 Jahre

F9: Meine Wohnung/ mein Haus ist barrierefrei / fürs Wohnen im Alter geeignet

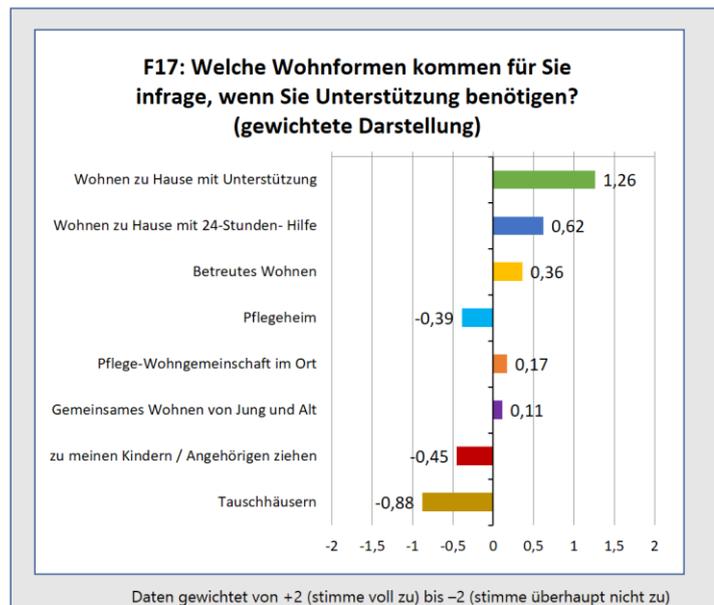


Wohnformen im Alter

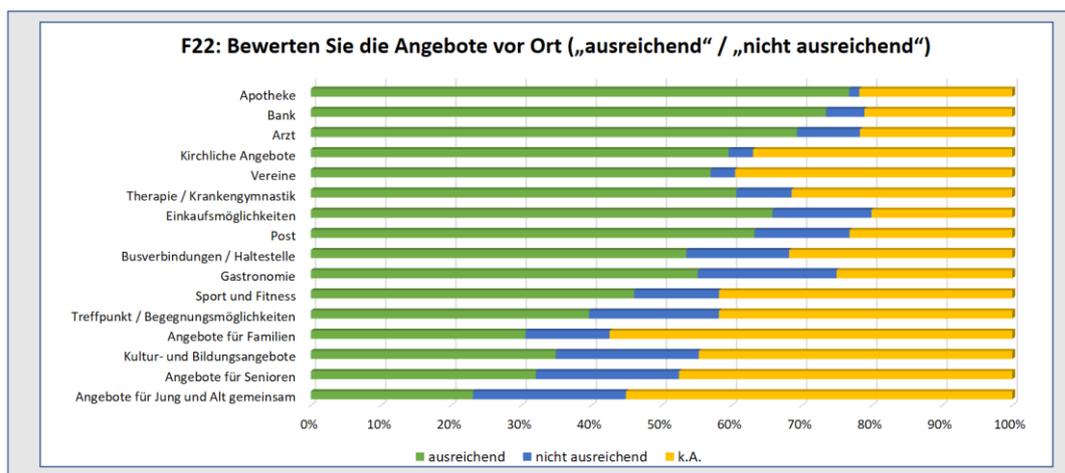


Wohnformen im Alter

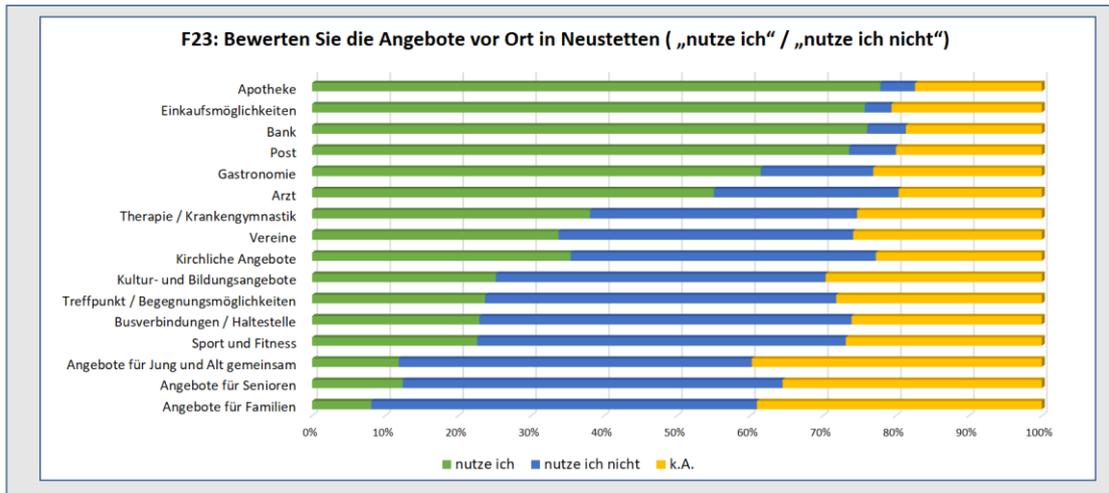
- Die meisten TN möchten am liebsten zu Hause wohnen bleiben.
- Die mit Abstand höchste Zustimmung erhält die Option „Wohnen zu Hause mit Unterstützung“ (45% „stimme voll zu“); auch „Wohnen zu Hause mit 24h-Hilfe“ und „Betreutes Wohnen“ kommt für Mehrheit der TN in Frage
- Sowohl „Wohnen im Pflegeheim“ als auch „zu meinen Kindern/Angehörigen ziehen“ wird von vielen eher kritisch gesehen
- Tauschhäuser ist für die Mehrheit (Stand heute) eher keine Option (39% „stimme überhaupt nicht zu“)
- Auffällig: Bandbreite an Antworten reicht bei allen Optionen von „stimme voll zu“ bis „stimme überhaupt nicht zu“



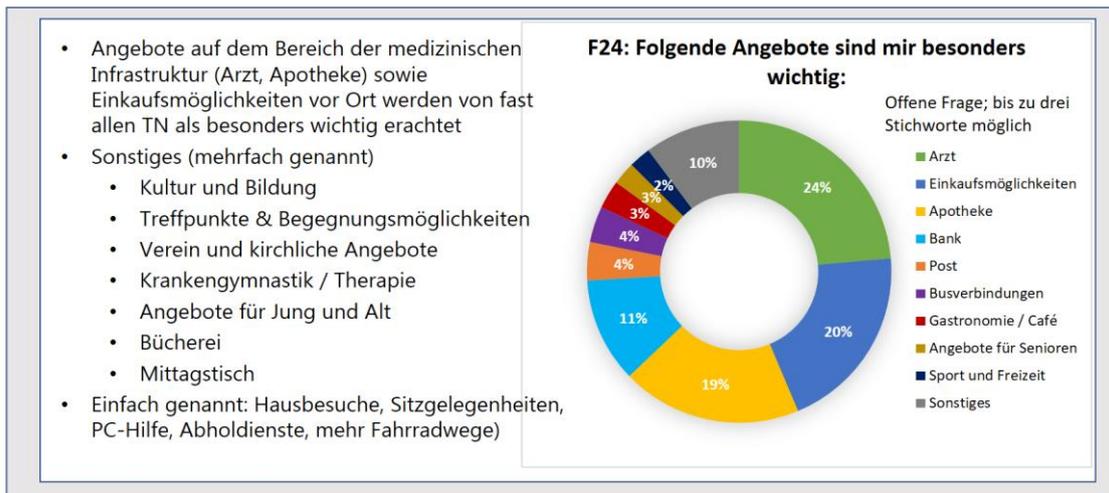
Angebote vor Ort in Neustetten I



Angebote in Neustetten II



Besonders wichtige Angebote in Neustetten



Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Die Beschlussfassung zum gesamtörtlichen Entwicklungskonzept ist für die Gemeinderatssitzung im April vorgesehen.

Die komplette Auswertung der Umfrage kann auf der Homepage der Gemeinde Neustetten abgerufen werden.

zu § 5) Eigenkontrollverordnung (EKVO) Nellingsheim und Wolfenhausen hier: Vergabe der Kanaluntersuchungen

In der Sitzung am 21.11.2022 hat der Gemeinderat u.a. beschlossen, dass für die Ortsteile Nellingsheim und Wolfenhausen ein neuer AKP erstellt wird und jeweils Kanaluntersuchungen nach der EKVO vorgenommen werden.

Die Arbeiten für die Kanaluntersuchungen wurden beschränkt unter 8 Firmen ausgeschrieben. Die Submission hat am Donnerstag, 09.02.2023 stattgefunden, wobei zum Eröffnungstermin 6 Angebote vorgelegen haben.

Das Büro Gauss hat die eingegangenen Angebote formell, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft.

Die Preisspanne der Angebote reicht von 57.600,17 Euro bis 115.902,43 Euro.

Die Kostenberechnung lag bei 65.143,58 Euro.

Das Büro Gauss schlug vor, den Auftrag für die Kanaluntersuchungen (Reinigung und TV-Inspektion) gemäß den Bestimmungen der VOB an die Firma Kanal Kirn aus Rottenburg mit einer Auftragssumme in Höhe von 57.600,17 Euro zu vergeben.

Der Gemeinderat ist diesem Vorschlag gefolgt und hat beschlossen, den Auftrag für die Kanaluntersuchungen an die Firma Kirn aus Rottenburg zu vergeben.

zu § 6) Verschiedenes/Informationen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde vom Landratsamt Tübingen bestätigt. Der Haushaltsplan kann mit den festgesetzten Beträgen vollzogen werden. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde bereits veröffentlicht.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, 27.03.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Remmingsheim statt.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.